

Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

Verzicht auf die Aufstellung und Prüfung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 für kleine und mittelgroße kommunale Kapitalgesellschaften

- I. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH hat sich in seiner Sitzung am 27. Juni 2024 mit dem Thema befasst.

Aufgrund der Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht werden alle großen Kapitalgesellschaften ab dem 01.01.2025 unmittelbar verpflichtet, in 2026 Nachhaltigkeitsberichte für das Geschäftsjahr 2025 abzugeben. Dies gilt mittelbar auch für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften, die im Gesellschaftsvertrag geregelt haben, dass ihr Jahresabschluss ungeachtet ihrer tatsächlichen Größe „wie der einer großen Kapitalgesellschaft“ aufgestellt und geprüft werden muss. Aus den gesetzlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz ergibt sich jedoch keine Verpflichtung der kommunalen Gesellschaften, den Lagebericht entsprechend der Vorschriften des dritten Buches für Handelsgesellschaften aufzustellen und zu prüfen (§ 89 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 6 Nr. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz i.V.m. § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung).

Die Implementierung einer umfangreichen Nachhaltigkeitsberichterstattung ist mit einem sehr hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, der bei kleinen Kapitalgesellschaften wie Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH unverhältnismäßig ist.

Daher empfiehlt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen. Nach § 18 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ist vor Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Stadtrat der Stadt Pirmasens mit den Angelegenheiten zu befassen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Verzicht zur Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts entsprechend § 289b-f HGB für das Geschäftsjahr 2025 entgegen dem Gesellschaftsvertrag zu.

II. Zum Stadtrat

Pirmasens, den 28. Juni 2024
Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

Christoph Dörr


